Rückweisungen vereitelt – Gericht muss entscheiden

Höfner Bezirkgemeinde lässt zwei Rückweisungsanträge nicht zu, was einmal mehr heftige Dispute auslöst.

Andreas Knobel

Das kam nun doch überraschend: An der Höfner Bezirksgemeinde artikulierte sich breiter Widerstand gegen die Sachvorlage zum Verkauf des Rathauses II an der Bahnhofstrasse in Wollerau. Vor allem GLP-Kantonsrat Lorenz Ilg legte sich ins Zeug und beantragte Rückweisung. Vanessa Theiler-Derungs legte im Namen der SP Höfe gar einen ausformulierten Rückweisungsantrag vor, um die Liegenschaft im Besitz des Bezirks Höfe zu behalten. Ein neues Sachgeschäft soll die Wohnnutzung für nicht gewinnorientierte Körperschaften ermöglichen.

«So wird die Demokratie abgewürgt.»

Lorenz Ilg
GLP-Kantonsrat aus Bäch legt Stimmrechtsbeschwerde ein

Bezirksrat hatte andere Pläne

Dies war jedoch nie das Ziel des Höfner Bezirksrats, wie Bezirksammann Yolanda Fumagalli und Säckelmeister Dominik Hug bekräftigten. Die Liegenschaft sollte an den Höchstbietenden verkauft werden, wobei der Mindestpreis für die noch umgenutzten acht Wohnungen bei 7,6 Mio. Fr. liegen soll. An der Urnenabstimmung vom 28. September hätte das Stimmvolk diese Pläne besiegeln sollen.

Wurde nun die Sachvorlage bereits an der Bezirksgemeinde – übrigens der 200. in der Bezirksgeschichte – zurückgewiesen? Nein, denn nach einiger Beratungszeit wies Bezirksammann Yolanda Fumagalli die Rückweisungsanträge als «verdeckte Ablehnung» zurück – nicht nur jenen der GLP, sondern auch der SP.

Dies führte zu einer heftigen Diskussion mit Lorenz Ilg, der postwendend eine Stimmrechtsbeschwerde ankündigte. Nun muss das Verwaltungsgericht klären, ob «im Zweifel für die Demokratie» tatsächlich über die Rückweisungsanträge hätte abgestimmt werden sollen.

Bericht Seite 5

Höfner Rathaus-Verkauf wird grundsätzlich in Frage gestellt

Mit dem Verkauf von Immobilien wollte der Höfner Bezirksrat die Schulden minimieren. Die Bezirksgemeinde nahm die Sachvorlage zum Verkauf des Rathauses II in Wollerau aber unverhofft schwer unter Beschuss.

Andreas Knobel

Das Rathaus II an der Bahnhofstrasse 4 in Wollerau ist eigentlich kein Büro-, sondern ein Wohngebäude. Deshalb soll es der Bezirk Höfe nicht verkaufen, sondern bewirtschaften, am besten als einigermassen günstigen Wohnraum, so die Forderung. Erste Rückweisungsanträge wurden an der Bezirksgemeinde jedoch nicht angenommen – die Diskussion ist jedoch erst gestartet. Bild: mri

Es war eine denkwürdige Höfner Bezirksversammlung, am Mittwochabend im Maihofsaal in Schindellegi. Aus zwei Gründen: Erstens war es die 200. ordentliche Bezirksgemeinde, wie Bezirksammann Yolanda Fumagalli erklärte. Zweitens wird diese Bezirksgemeinde noch lange nachhallen, weil ein Sachgeschäft überraschenderweise zu heissen Diskussionen, ja Disputen führte.

Alles ging vorerst zügig voran

Allerdings war davon lange nichts zu spüren. Säckelmeister Dominik Hug zog die Vorstellung und Genehmigung der Nachtragskredite von gut 100 000 Fr. wie auch der Rechnung 2024 in beachtlicher «Pace» durch. Indem er in seiner Präsentation jeweils neue und möglichst einfache Grafiken verwendet, können ihm auch Finanzlaien einigermassen folgen (siehe Box).

Ebenfalls zügig und ohne Wortmeldungen passierte die Schlussabrechnung «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Sarenbach» von Bezirksrat Edgar Reichmuth. Dies, obwohl die Kosten mit 3 Mio. Fr. um fast eine halbe Million höher ausfielen. Auch die Sachvorlage «Unterhaltsreglement für offene Fliessgewässer» ergab keinen Gesprächsbedarf und kommt am 28. September an die Urne. Otto Feldmann, der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, winkte all diese Traktanden zustimmend durch.

Bis anhin keine Kritik an Verkauf

So schien es auch mit der Sachvorlage «Verkauf Stockwerkeigentum Rathaus II, Bahnhofstrasse 4, Wollerau» weiter zu gehen. Bezirksrat Stefan Helfenstein präsentierte die Ausgangslage, auf die im Vorfeld auch Säckelmeister Hug mehrmals bezüglich der Finanzen verwies. Vereinfacht gesagt will der Bezirk Höfe seine «Generationenprojekte» mit dem Rathaus und Justizgebäude in der Leutschen Freienbach sowie mit den Bauprojekten bei der Schulanlage Riedmatt in Wollerau durch Verkäufe einiger Liegenschaften mitfinanzieren. So wurde in der Leutschen das Grundstück «Veloständer» bereits verkauft. Und rund um das leerstehende Rathaus I an der Roosstrasse in Wollerau soll im November ein neues Sachgeschäft zum Verkauf vorgelegt werden.

Reif für die Urne schien hingegen eben dieser Verkauf des Rathauses II an der Bahnhofstrasse 4 in Wollerau zu sein, es sollte an die Abstimmung vom 28. September verwiesen werden. Geplant war danach eine Versteigerung mit einem Mindestangebot von 7,6 Mio. Franken. Wobei dort, wo heute noch die Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz eingemietet ist – sie soll eines Tages in Biberbrugg zusammengeführt werden – dann eine Nutzung als Wohnungen angedacht wäre.

«Ein ökonomischer Irrsinn»

Doch plötzlich tauchten Fragen auf. Wie hoch der Wert bei Büronutzung wäre, konnte mit der Zahl 5,8 Mio. Fr. noch zufriedenstellend beantwortet werden. GLP-Kantonsrat Lorenz Ilg allerdings stellte dann den Verkauf grundsätzlich in Frage. Aus ökonomischer Sicht sei es ein «Irrsinn», eine solche Immobilie, deren Wert garantiert steige, zu verkaufen. Mit einer Vermietung, selbst als günstiger Wohnraum, sei es noch eine sehr gute Kapitalanlage. Und weil die Zinsen für Fremdkapital gegen Null tendierten, könne der Bezirk durchaus noch etwas Schulden machen. Das Geschäft soll deshalb zurückgewiesen werden.

«Günstige» Wohnungen belassen

Noch detaillierter und konkreter wurde Vanessa Theiler-Derungs im Namen der SP Höfe. Auch sie plädierte für Rückweisung, allerdings mit klarem Auftrag und Ziel. Die Liegenschaft soll im Besitz des Bezirks bleiben und als neues Sachgeschäft aufgelegt werden: «Entweder für den Rückbau zu kostendeckender Wohnnutzung unter Bezirksregie oder für die Übertragung (allenfalls auch im Bieterverfahren) des Baurechts an nicht gewinnorientierte Körperschaften (z.B. Wohnbau-Genossenschaften)». In ihrem emotionalen Votum zählte Theiler auf, welche sinnvollen Verwendungszwecke es für diese Liegenschaft gäbe – bis hin zu einem Frauenhaus.

Zu Hilfe kam den beiden Rückweisungsanträgen Röbi Flühler, und zwar mit detaillierten Zahlen. Er rechnete vor, wie hoch eine Verzinsung bei der heutigen Vermietung der acht Wohnungen (240 000 Fr. pro Jahr oder 2500 Fr. pro Wohnung und Monat) ist, und wie stark diese Mietpreise bei einer Versteigerung an den Höchstbietenden steigen würden, nämlich auf bis zu 4700 Fr. Monatsmiete.

Säckelmeister Dominik Hug entgegnete, dass der Bezirk keine Immobilien bewirtschaften, sondern Schulden zurückzahlen wolle. Das habe man versprochen, deshalb soll das Geschäft fairerweise auch an die Urne kommen.

Harter Disput nach Entscheid

Was also gedachte Versammlungsleiterin Yolanda Fumagalli zu tun? Abstimmen lassen? Der Bezirksrat samt Stimmenzähler – und dabei vor allem die zahlreichen Juristen darunter – berieten sich kurz. Das Verdikt: Beide Rückweisungsanträge werden nicht akzeptiert, weil es verdeckte Ablehnungsanträge seien. Jener der GLP sowieso, jener der SP auch, weil der gestellte Auftrag nicht Aufgabe des Bezirks sei. Somit wurde die Sachvorlage «Verkauf Rathaus II» ohne Abstimmung an die Urne verwiesen.

Damit war die Diskussion aber erst richtig lanciert. Lorenz Ilg, selber Jurist, echauffierte sich, dass so die Demokratie «abgewürgt» werde. «Im Zweifel für die Demokratie» müsse die Devise sein. Marcel Föllmi regte noch an, dass nicht die paar Dutzend Anwesenden an der Bezirksgemeinde, sondern die 30 000 Einwohner entscheiden sollen. Hugo Kaiser vermochte dieser Argumentation nicht zu folgen. Er sei das erste Mal an einer Bezirksgemeinde und nun frustriert, dass er gar nicht mitentscheiden dürfe. So komme er nie mehr – sagts, wendet sich ab und verlässt den Saal vorzeitig mit einem «adieu mitenand».

Der Entscheid des Bezirksrats, keine Abstimmung zuzulassen, blieb aber bestehen, die Diskussion verlagerte sich an den Apéro – und vor Gericht (siehe kleine Box).

«Baurecht soll an nicht gewinnorientierte Körperschaften gehen.»

Vanessa Theiler-Derungs
SP Höfe

Lorenz Ilg will es wissen: Stimmrechtsbeschwerde

Die hitzige Diskussion um die «Rückweisung der Rückweisungsanträge» ist noch nicht beendet. GLP-Kantonsrat **Lorenz Ilg** kündigte noch vor Ort unmissverständlich eine **Stimmrechtsbeschwerde** an. Das **Verwaltungsgericht** wird hier (erneut) ein Machtwort sprechen müssen, auch, ob der Beschwerde **aufschiebende Wirkung** zukommt oder nicht. Dann müsste die Abstimmung vom 28. September **allenfalls verschoben** werden. Man darf auch gespannt auf allfällige juristische Aufklärungen sowie Abstimmungskämpfe warten. (bel)

Eigentlich sollten die Schulden abgebaut werden

Die **Rechnung 2024**, die an der Bezirksgemeinde Höfe **diskussionslos genehmigt** wurde, blieb mit einem Plus von 1,65 Mio Fr. statt einem Minus von 140 000 Fr. für einmal im Rahmen. **Säckelmeister Dominik Hug** konzentrierte sich auf eine verständliche Präsentation. Er erklärte, warum die Erfolgsrechnung dennoch um einen Buchgewinn von 7,2 auf 8,9 Mio. Fr. schnellt (das Rathaus I geht vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen über). Das wirkt sich wiederum aufs **Eigenkapital** aus, das nun inzwischen 60 Mio. Fr. beträgt. Allerdings hinterlassen die **Investitionen** von insgesamt 65 Mio. auch **Schulden** von bis zu 44 Millionen. Immerhin seien im Bezirk Höfe Investitionen von 84 Mio. bewilligt, davon 51 Mio. bereits verbaut, womit noch 33 Mio. Fr. verbleiben. Die Verkäufe der Immobilien, aktuell die **beiden Rathäuser**, sollen ermöglichen, dass weniger **Fremdkapital** aufgenommen werden müsse, so Hug. Dieses Vorhaben wurde später bei der Bezirksgemeinde jedoch in Frage gestellt. (bel)